

Alfred-Delp-Schule
Oberstufengymnasium
des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Auf der Leer 10 - 64807 Dieburg

**Information zur Regelung von
Betriebspraktika im Ausland
an der ADS**

Auf der Leer 10
64807 Dieburg
Tel.: 06071/9247-0
Fax: 06071/9247-50

<http://www.ads-dieburg.de>
E-Mail: ADS_Dieburg@Schulen.ladadi.de

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in besonderen Fällen, vor allem in der Sekundarstufe II, kann das Betriebspraktikum auch im Ausland durchgeführt werden. Folgende weitere Rahmenvorgaben sind zu beachten:

1. In der Vorbereitungsphase findet in PoWi eine Präsentation über die selbst gewählte Praktikumsstelle (Berufsbild (Besonderheiten von Ausbildung/Studium im Praktikumsland, Arbeitsmarktlage vor Ort, Karrieremöglichkeiten) Betriebsvorstellung (Branche, Aktionsradius, Betriebsgröße..., Vorstellung von Besonderheiten des Arbeits-/Studienortes), allgemeine und innerbetriebliche soziale Besonderheiten bspw. bzgl. Familie und Beruf, Vorsorge für Alter und Arbeitslosigkeit) statt.
2. Während des Verlaufs des Praktikums wird der Kontakt zur Schule/dem betreuenden Lehrer durch Anruf des Schülers zu einem vereinbarten Zeitpunkt sichergestellt (siehe Anlage 8).
3. Ein verantwortlicher Ansprechpartner im ausländischen Betrieb ist vor Praktikumsantritt von dem Schüler zu benennen und es muss eine schriftliche Versicherung von Seiten des Ansprechpartners vorliegen, dass die sprachliche Verständigung sichergestellt ist.
4. Bei auftretenden Problemen ist die betreuende Lehrkraft unverzüglich telefonisch bzw. per E-Mail zu informieren, um zu klären, ob das Praktikum abzubrechen und die Heimreise anzutreten ist.
5. Der betreuende Lehrer/die betreuende Lehrerin versichern schriftlich, dass der Schüler/die Schülerin zuverlässig ist.
6. Beim Schulleiter/bei der Schulleiterin ist ein Antrag (Anlage 8) zu stellen, in dem versichert wird, dass vorige Punkte geregelt bzw. geklärt sind. Darüber hinaus muss ein schriftlicher Antrag gestellt werden, in dem begründet werden soll, inwieweit das Praktikumsziel der VOBO (§17 und §26 der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen) garantiert werden kann. Über den Antrag entscheidet der Schulleiter/die Schulleiterin.